

# Bandbreite auf engem Grund : zwei Wohnungsbauwettbewerbe in Zürich

Autor(en): **Bideau, André**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **85 (1998)**

Heft 5: **Objekte = Objects = Objects**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64220>

## **Nutzungsbedingungen**

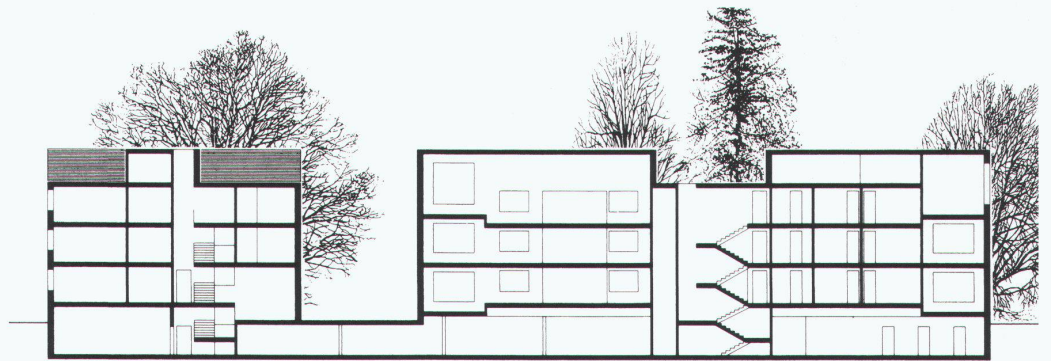
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bandbreite auf engem Grund

Zwei Wohnungsbauwettbewerbe in Zürich



Längsschnitt

Zu annähernd derselben Zeit sind in Zürich zwei Wohnungsbauwettbewerbe zur Jurierung gelangt – im einen Fall soll eine Wohnbaugenossenschaft städtisches Land im Baurecht übernehmen, im anderen Fall handelt es sich um einen exklusiven Park, in dem ein privater Grundeigentümer Luxuswohnungen zu erstellen beabsichtigt. In beiden Fällen fanden eingeladene Wettbewerbe statt. Der Spielraum der Teilnehmer war durch die jeweils als Ausgangslage dienenden rechtskräftigen Gestaltungspläne eingeschränkt.

## Hohenbühl: Die Definition von Luxus

Das von Villen umgebene Baugrundstück des Hohenbühl-Wettbewerbs befindet sich auf dem Moränenhügel Hohe Promenade und ist Teil eines parkartigen Gartens mit altem Baumbestand. Die eingeladenen Wettbewerbssteilnehmer – A.D.P., Atelier Cube, Burkard Meyer und Partner, Beat Consoni, Axel Fickert und Kaschka Knapkiewicz, Annette Gigon und Mike Guyer, Silvia Gmür und Livio Vacchini, Arcoop Architekten, Daniele Marques, Rolf Mühlethaler, Luigi Snozzi, Astrid Stauer und Thomas Hasler, Jakob Steib, Peter Stutz und Markus Bolt, Pierre Zoelly, Peter Zumthor – hatten sich vor allem mit dem Aussenraum mitten im Stadtzentrum als Luxus auseinanderzusetzen. Durch die im Gestaltungsplan festgesetzte Lage und Nutzung des Gebäudes waren jedoch die Verhaltensweisen gegenüber dem Grünraum stark eingeschränkt, so dass die Entwürfe weniger städtebaulich als aufgrund der gewählten typologischen und formalen Ansätze Exklusivität entwickeln.

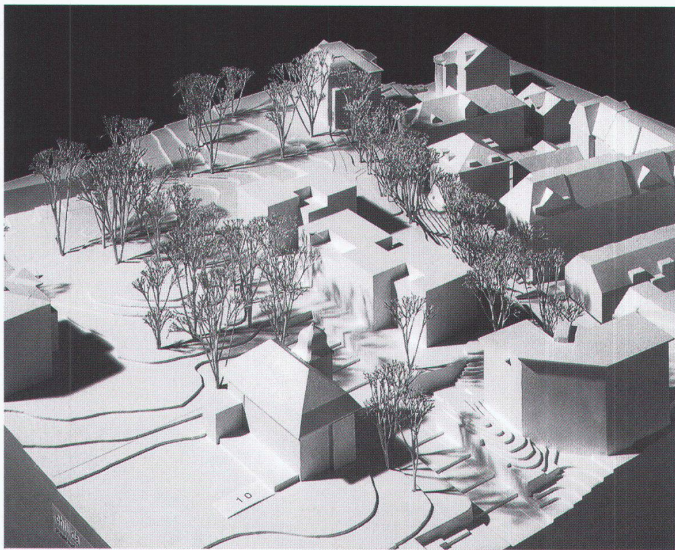
Sie begleiten alle die zum Grundstück führende Stichstrasse mit einer längsgerichteten Volumetrie – die sich ein- oder zweiteilig über einer Tiefgarage erhebt und an ihrem nördlichen Ende in den Park hineinragt. Das Gebäude wird also eher zwischen Strassenraum und Parkraum vermitteln, als villenartig seine eigene Präsenz im Grünraum zu markieren – wie die zwei angrenzenden Hohenbühl-Mehrfamilienhäuser von Max Ernst Haefeli und Werner Moser aus dem Jahre 1953.

Das mit dem ersten Rang bedachte Projekt von Peter Stutz und Markus Bolt schlägt zwei gedrungene Volumen vor, die sich als Klinkervolumen jeweils um einen innenliegenden Treppenkern winden. Aufgrund der Verformungen beträgt die Länge der einzelnen Fassadenansichten jeweils nur wenige Fensterachsen, um die Volumetrie mit der Umgebung zu verzahnen. Der Zwei-, bzw. Dreispänner zeigt einen Wohnungstyp, der auf einem L-förmigen Wohnraum basiert und mit einer Art Loos'schem Raumplan arbeitet. Dieser ist aber als Schnitt-

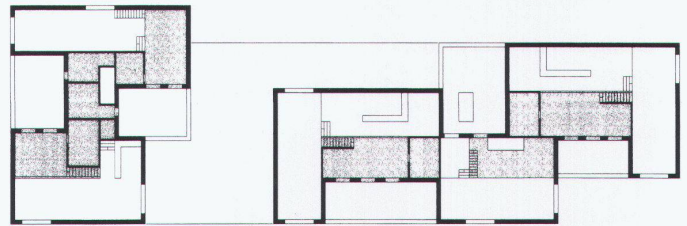
figur nur bedingt wirksam, weil die Geschosshöhen in den unteren Wohnungen nur geringfügig variiert werden, im obersten Geschoss hingegen bei gleichem Grundriss eher unvermittelt eine zweigeschossige Wohnung mit Dachterrassen entsteht.

Eine gegenteilige Strategie verfolgt das mit dem zweiten Rang ausgezeichnete Projekt von Silvia Gmür und Livio Vacchini. Anstelle eines in den Grünraum hineingewobenen Musters schlägt es einen «radikalen» Typus vor, der die Vorder- und die Rückseite gleich behandelt, somit den Aussenraum als ein ungerichtetes Kontinuum interpretiert. Als Stützen-Platten-System ist das Gebäude grösstenteils verglast. Sein Aufbau in drei parallelen Raumschichten ist – abgesehen von einer quadratischen Cour d'honneur am Ende der Hohenbühlstrasse – symmetrisch: Während die äussersten Schichten je zwei langgestreckte, lichtdurchflutete Geschosswohnungen aufweisen, sind in der mittleren Schicht zwei dreigeschossige, abgetreppte «Villen» eingeschoben. Ein Innenhof dient ihnen als Er-





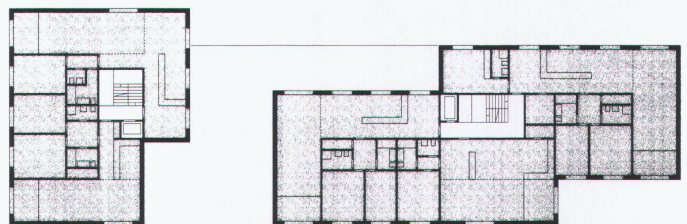
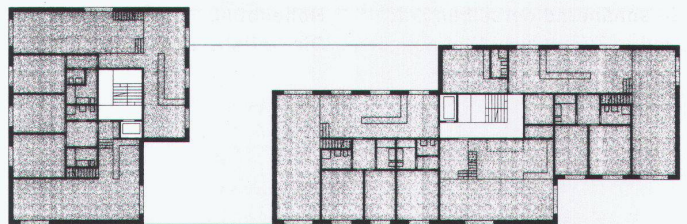
Studienauftrag Hohenbühl,  
1. Rang:  
Peter Stutz und Markus Bolt,  
Zürich



schliessungsachse und gleicht zudem für die äusseren Schichten die aus den gespiegelten Grundrissen resultierenden «Ungerechtigkeiten» des Tageslichts aus. Der Luxus dieser Anlage ist – einmal abgesehen vom beträchtlichen Zuschnitt der Wohnungen – in ihrer formal überhöhten Typologie mit aufwendig instrumentierter Erschliessung auszumachen. Die feierliche Ordnung dürfte aber eher Monumentalität vermitteln als einer von der Jury festgestellten Analogie zum «Pavillon im Park» gerecht werden – zumal es sich bei dem Grünraum um eine Enklave mit komplizierten topografischen Beziehungen und Parzellenstrukturen handelt.

In einer Überarbeitungsrunde präzisieren derzeit die Verfasser des ersten und des zweiten Preises ihre Vorschläge. Bedauernd ist die Tatsache, dass diese Gelegenheit dem dritten Preis nicht gegeben worden ist: das Projekt von Axel Fickert und Kaschka Knapkiewicz hätte dies verdient. Es vereint gewissermassen Eigenschaften, die im ersten und im zweiten Preis jeweils als isolierte Phänomene überspitzt

zum Tragen kommen: eine mit Stauchungen und Dehnungen arbeitende Gebäudefigur, die sich mit dem Aussenraum verzahnt, sowie die Abstraktion des Volumens in Stützen und Platten zu einem präzisen Glasgebäude im Park. Doch ist die Proportionierung des mäandrierenden Volumens nicht nur plastisch weitaus spannungsvoller umgesetzt als in der Arbeit von Stutz & Bolt, sie inspiriert ausserdem spezifische Wohnungslayouts. Anstatt in der Vertikalen räumliche Variationen zu entwickeln, was eigentlich einen Widerspruch zum Prinzip der Stapelung im Geschosswohnungsbau darstellt, differenzieren Fickert und Knapkiewicz die Horizontale: Aus der variierenden Tiefe der Gebäudefigur leiten sie «dramatische» Raumproportionen ab, die einen exklusiven Mix von Wohnungsgrundrissen versprechen.



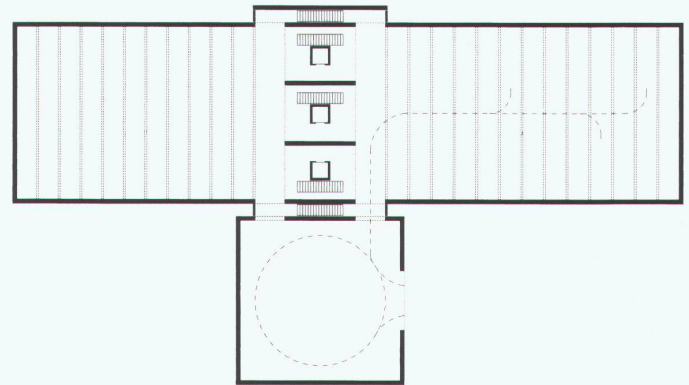
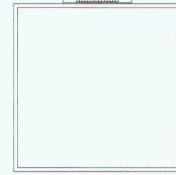
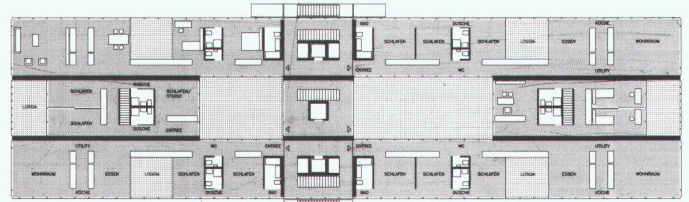
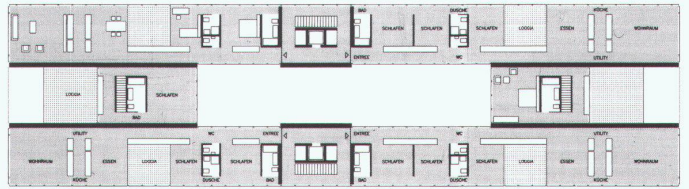
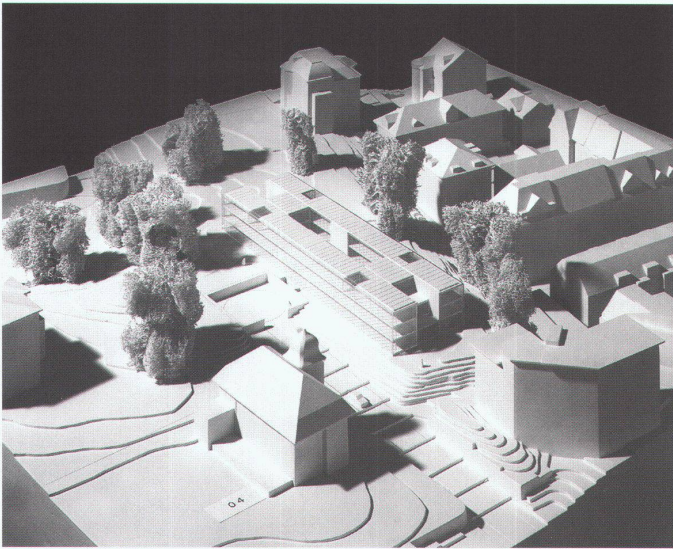
Galeriegesschoss

2. Obergeschoss

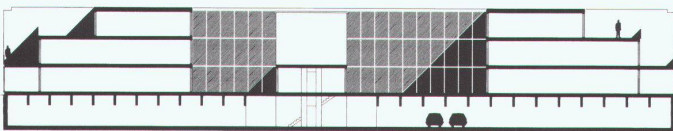
1. Obergeschoss

Modellfotos:  
Arazebra/Helbling & Kupferschmid, Zürich





Studienauftrag Hohenbühl,  
2. Rang:  
Silvia Gmür, Livio Vacchini,  
Locarno



Längsschnitt

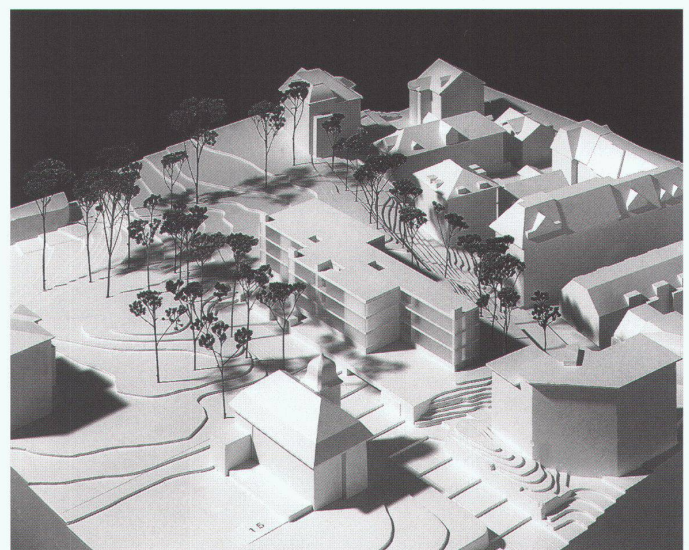
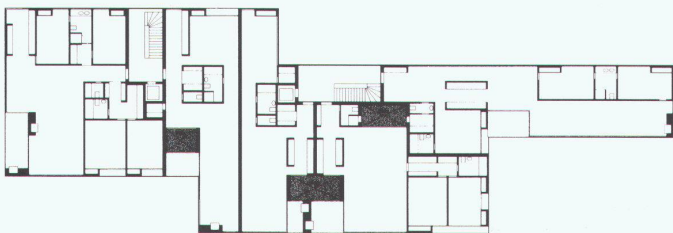
2. Obergeschoss

Erdgeschoss

Untergeschoss

Studienauftrag Hohenbühl,  
3. Rang:  
Axel Fickert, Kaschka  
Knapkiewicz, Zürich

2. Obergeschoss

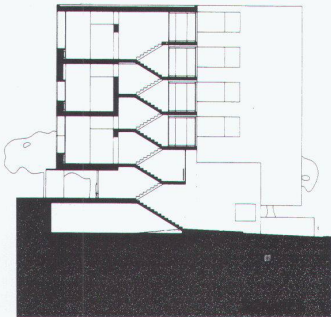




## Studienauftrag Rigiplatz,

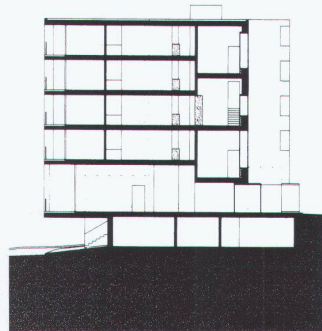
1. Rang:

Axel Fickert, Kaschka  
Knapkiewicz, Zürich



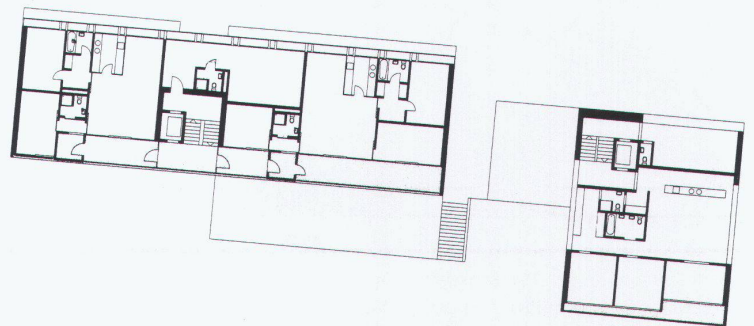
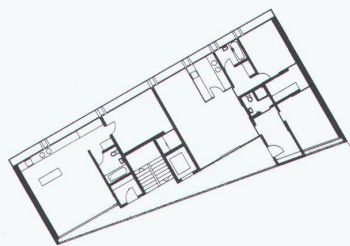
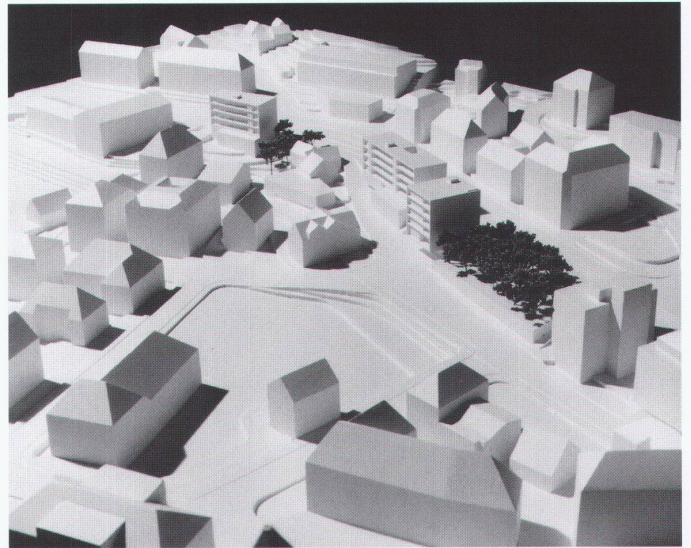
Querschnitt Dreispänner

Grundriss Zweispänner



Querschnitt Kopfgebäude Rigiplatz

Grundriss Dreispänner/Einspänner



### Rigiplatz:

#### Ende gut, alles gut?

Der Entwurf von unverwechselbaren Grundrissen für einen gehobenen Standard war im Wettbewerb Rigiplatz weniger gefragt als der Nachweis, dass sich an einer wegen der hohen Lärmbelastung anspruchsvollen Situation ein Wohnen verwirklichen lässt, das nicht in vorstädtische Siedlungsbaumuster verfällt. Der eigentliche Luxus besteht in der Tatsache, dass der Rigiplatz seit einem 1981 durchgeführten Projektwettbewerb Gegenstand von Planungen ist. Diese haben zwar in der Zwischenzeit zu einem rechtskräftigen Gestaltungsplan geführt, sind jedoch aus verschiedenen Gründen versandet;

in erster Linie war die Eigenwirtschaftlichkeit des baureifen (Hochkonjunktur-)Projekts für eine Wohnüberbauung mit Läden nicht mehr gegeben. Um das steckengebliebene Vorhaben wieder in Gang zu bringen, lud die Stadt Zürich als Grundeigentümerin sechs lokale Büros zur Erarbeitung neuer Vorschläge ein: A.D.P., Dürig und Rämi, Fickert und Knapkiewicz, GAP Architekten, Kuhn Fischer Partner, Flora Ruchat-Roncati.

Die Überbauung Rigiplatz hat nur an ihrem Kopfende etwas mit der politisch «wichtigen» Gestaltung des gleichnamigen Platzes zu tun. Dort ist der Quartierverein seit langem bestrebt, den aufgrund von verkehrstechnischen Massnahmen

verwischten stadträumlichen Zusammenhang zu restaurieren. Die marode Wirtschaft «Löwen» am Rigiplatz soll ersetzt, der dazugehörige Kastaniengarten in das neue Projekt integriert werden. Die grössere Herausforderung des neuen Wettbewerbs bestand in der Bebauung längs der stark befahrenen Universitätsstrasse, die den Rigiplatz eigentlich unwiederbringlich zerschnitten hat. Zudem wird das Baugrundstück, das die Stadt einer Wohnbaugenossenschaft im Baurecht abzugeben beabsichtigt, durch eine Quartierstrasse und einen verwinkelten Gewerbebau in zwei ungleiche Parzellen geteilt.

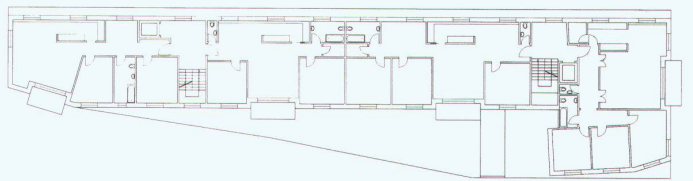
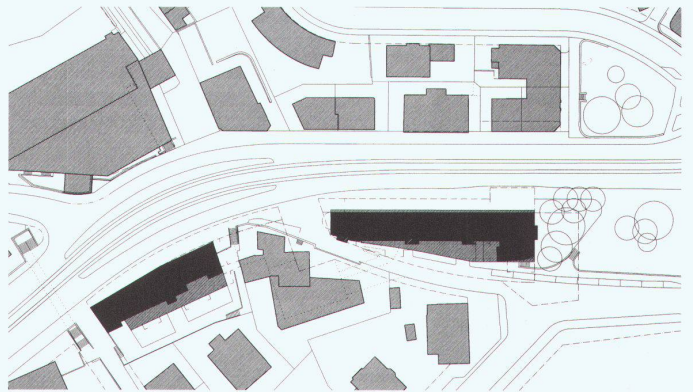
Mit dem bewilligten Gestaltungsplan auf der Grundlage des

alten Projekts von Heinz Oeschger war der städtebauliche Rahmen eng bemessen. Der Vorteil, den das erstprämierte Projekt gegenüber allen anderen fünf eingereichten Arbeiten ausweist, liegt in der Verweigerung von eindeutigen Zuordnungen, welche die verschiedenen aufeinanderprallenden Bebauungsmuster als unvereinbar deklarieren. Axel Fickert und Kaschka Knapkiewicz – diesmal sind sie die Wettbewerbsieger – organisieren die Wohnungen so, dass sie zahlreiche Individualräume auch auf die Universitätsstrasse richten, somit die städtische Seite «beleben». Nach Süden mit Blick über die Stadt ausgerichtet sind die Treppenhäuser sowie die individuellen Erschliessungsbalko-



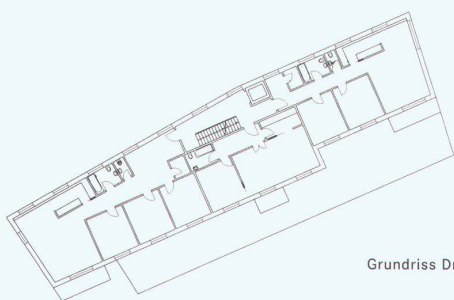


Studienauftrag Rigiplatz,  
2. Rang:  
Flora Ruchat-Roncati,  
ETH Zürich



Grundriss Dreispänner

Grundriss Zweispänner



Grundriss Dreispänner

ne und Wohnräume: Es wird weder ein Abfallraum an der Strassenseite noch eine reine Wohndylle an der nach Westen orientierten Talseite formuliert. Gerade diese unorthodoxe Zuordnung der Funktionen wurde von der Jury begrüsst, weil sie das heutige Vakuum des Strassenraums aufwertet. Das entscheidende Mittel dazu wird die tiefe Fassade sein, deren Kastenfenster selbst Schlafzimmer an der Universitätsstrasse ermöglichen sollen. (Auch im Hohenbühl-Projekt derselben Architekten erscheint das Thema der doppelten Glasfassade, der spezifische Funktionen eingelagert werden.)

Bemerkenswert ist beim Rigiplatz-Projekt auch, wie Fickert und Knapkiewicz die Probleme des ausgefransten Strassenraums in den Griff bekommen, ohne sich auf eine allzu eindeutig kontinuierliche Fasadwand festzulegen. Während alle anderen Teilnehmer das Programm auf zwei Baukörper verteilten, entschieden sich Fickert und Knapkiewicz für drei kurze Häuser. Mit unterschiedlichen Tiefendimensionen und Zwischenräumen bauen sie heterogene Beziehungen zum

Strassenraum auf. Zugleich verspricht diese «Streuung» eine typologische Überhöhung des bisherigen Zustands der malerischen Verschachtelung auf einer ehemals vorstädtischen Parzellenstruktur – auch in der unterschiedlichen Organisation der drei Baukörper, die vom Einspänner zum Dreispänner reicht. Der mittlere Dreispänner richtet ein Atelier in die Universitätsstrasse, das vom Nordlicht profitiert. Obschon sie halbgeschossig versetzt und von grösserer Raumhöhe sind, lassen sich die Ateliers der Wohnungen seitlich zuschlagen: So entstünde mit einem kleineren baulichen Aufwand auch in diesem Projekt ein Raumplan. Nutzungsflexibilität verspricht ferner die vorgeschlagene Anordnung eines der Schlafzimmer mitsamt Sanitärzelle direkt am Erschliessungsbalkon.

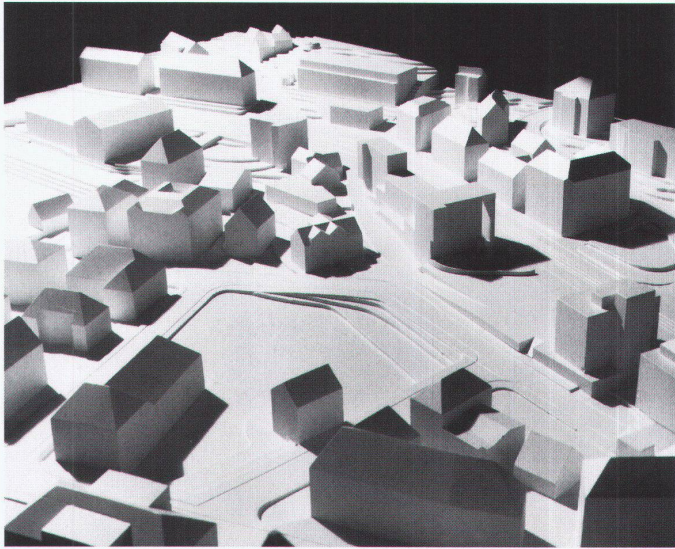
Den zweiten Rang erreichte ein von Flora Ruchat-Roncati in einer Arbeitsgemeinschaft mit A. Casiraghi, A. La Roche, M. Gübeli an der ETH Zürich entwickeltes Projekt (der Bauplatz war Gegenstand eines am Lehrstuhl Ruchat durchgeführ-

ten Semesterentwurfes gewesen). Die vorgeschlagene Bebauung gliedert sich in zwei Volumen geringer Tiefe, die in der fragmentierten Strassengeometrie einen eindeutigen Strassenraum aufbauen: Nicht nur nehmen die zwei- bzw. dreispännig gegliederten Häuser den Verlauf der Universitätsstrasse auf, sie schmiegen sich mit Knickungen der Strassengeometrie physisch an. Durch diese Art der Einpassung erscheint die Bebauung wie der Ausschnitt aus einem grösseren Ganzen. Die Interpretation der Bruchstelle zwischen verschiedenen Bebauungsmustern erfolgt also nicht über ein autonomes Objekt, sondern über eine «neutrale» Morphologie, wobei die Dehnung in Längsrichtung sowie die repetitive Monotonie der Lochfassaden einen Verfremdungseffekt ausüben. Die Entscheidung, mit Nebenräumen auf die laute Universitätsstrasse zu reagieren, erzeugt das innenräumliche Thema der Wohnungen. Dabei schwingen leise Untertöne an den deutschschweizerischen Wohnungsbau der fünfziger Jahre mit – die Beziehung einzelner Raumzellen zum

Flur und zum offenen Wohn-Ess-Bereich, eingezogene Balkone sowie konische Raumformen, die örtlich aus der schrägen Gebäudegeometrie fließende Räume ableiten.

Gerade in ihrer Objektivität unterscheidet sich die Arbeit von Dürig und Rami vom Projekt Ruchat-Roncati: Das mit dem dritten Rang ausgezeichnete Projekt begleitet die Universitätsstrasse ebenfalls mit einer zweiteiligen Volumetrie. Doch werden die beiden Baukörper zum Anlass für eine skulpturale Auseinandersetzung genommen, welche die Parameter der Parzellenstruktur und des Wohnungsbaus mutwillig verlässt: Mächtige Aufstülpungen, Auskerbungen und Auskragungen greifen die Plastizität der aufgelockerten talseitigen Bebauung auf und verwenden sie zur Gliederung einer Bauskulptur mit zwei Köpfen. Doch aufgrund ihres aufwendigen Eigenlebens vermochte diese Figur weder als Solitär noch als Reaktion auf einen komplizierten Kontext ganz zu überzeugen. Abgehängt erscheint dadurch das zweite, weitaus kleinere Gebäude. So urteilte die

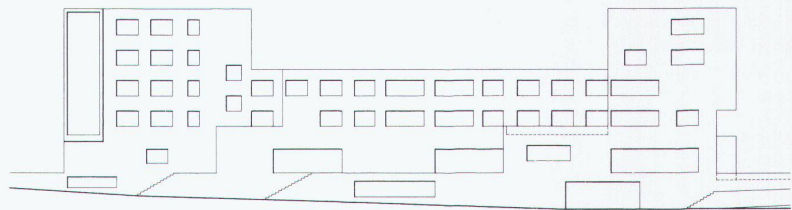




Studienauftrag Rigiplatz,  
3. Rang:  
Jean-Pierre Dürig, Philippe  
Rämi, Zürich

Kopfgebäude Rigiplatz:  
Westansicht

- 3. Obergeschoss
- 1. Obergeschoss
- Erdgeschoss



Jury – «die virtuose Gestaltung ist faszinierend, strapaziert diesen Ort jedoch über Gebühr» –, wobei sie auch den Anteil grosser Wohnungen und damit die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts in Frage stellte.

Gerade der durch Gestaltungspläne vorgegebene enge Spielraum und die Vergleichbarkeit der beiden Situationen machen die Ergebnisse der parallel durchgeführten Wettbewerbe interessant: Zweimal handelte es sich um Enklaven, die zwar in ein relativ städtisches Umfeld eingebunden sind, doch als Restflächen der urbanen Einbindung getrotzt haben. Dieser «Widerstand» hängt nicht nur mit der örtlichen Topographie zusammen, er ist vielmehr das Merkmal einer spezifisch zürcherischen Urbanität. Die Wettbewerbe Hohenbühl und Rigiblick haben gezeigt, dass von solchen Bruchstellen grössere konzeptionelle Anregungen für städtisches Wohnen ausgehen können als von den eindeutigen Orten der Siedlungsperipherie, deren jüngste Geschichte in und um Zürich nicht gerade von Innovation geprägt ist.

André Bideau

